

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 545/2010

Amt: - 2 -

BeschlAusf.: - -20- -

Datum: 22.10.2010

				01.12.2010
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	01.12.2010	vorberatend
Finanz- und Personalausschuss	07.12.2010	vorberatend
Rat	14.12.2010	beschließend

Betrifft: **Jahresabschluss zum 31.12.2008**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 22.10.2010

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt die korrigierte Fassung des Jahresabschlusses der Stadt Erftstadt zum 31.12.2008 zur Kenntnis und verfährt gemäß Vorlage V 456/2010 des Rechnungsprüfungsamtes.
2. Der Rat beschließt über die Gewinnverwendung gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW. Der Jahresüberschuss in Höhe von 468.422,05 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung:

Aufgrund der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind einzelne Bilanzposten korrigiert worden. Der korrigierte Jahresabschluss wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise (Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Bürgermeisters) wird auf die Vorlage V 456/2010 verwiesen, die vom Rechnungsprüfungsamt erstellt worden ist.

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 468.422,05 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage kann nicht vorgenommen werden, da der Höchstbetrag (= der Betrag, der sich aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz ergeben hat) nicht überschritten werden darf.

In Vertretung

()